

Beteiligungsbericht 2021

Stadt Bergkamen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Bergkamen

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Redaktion: Kämmerei/Beteiligungsverwaltung
Sachbearbeiter: Christian Blom
Tel. 02307/965-295

E-Mail: info@bergkamen.de

Internet: www.bergkamen.de

Vorwort

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW ist in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2021 gemäß § 116a GO NRW beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen geändert. Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW hat dafür ein verbindliches Muster erstellt, welches im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 Anwendung findet.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen außerhalb der Kernverwaltung sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- und Wirtschaftsjahr 2021. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Zweijahresvergleich gegenübergestellt.

Bergkamen, im Dezember 2022

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen	8
3.1	Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio	10
3.1.1	Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	15
3.4.1.01	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	17
3.4.1.02	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	33
3.4.1.03	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	43
3.4.1.04	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	49
3.4.1.05	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	55
3.4.1.06	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	61
3.4.1.07	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	67
3.4.1.08	d-NRW AöR	73
3.4.1.09	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	77
3.4.1.10	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	91
3.4.1.11	BreitBand Bergkamen (BBB)	103
3.4.1.12	Sparkassenzweckverband Bergkamen- Bönen	117

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nr. 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nr. 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nr. 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nr. 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nr. 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch einen Gesellschaftsvertrag, eine Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 **Beteiligungsbericht 2021**

2.1 **Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Abs. 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 15.09.2022 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergkamen gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 08.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergkamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergkamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bergkamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergkamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

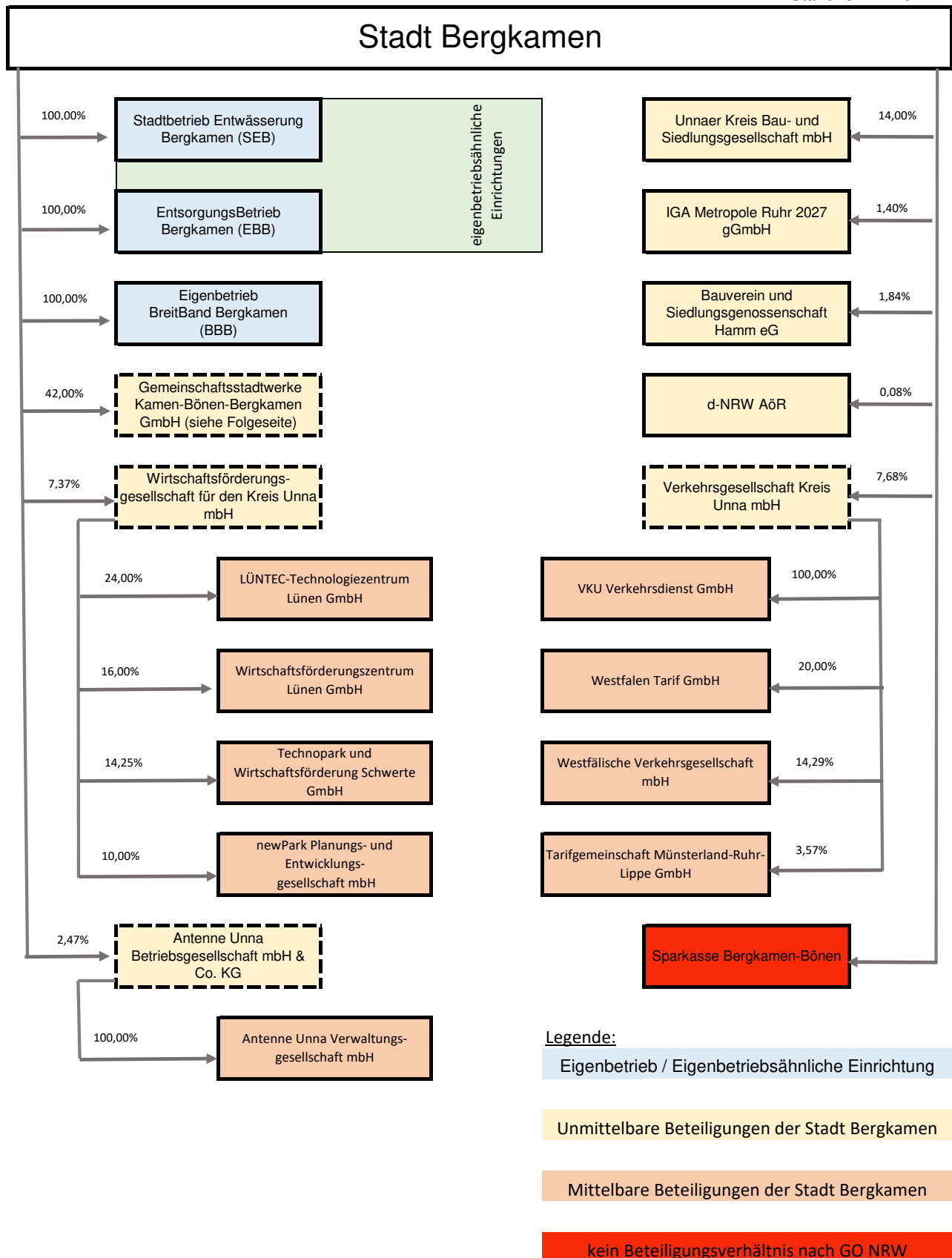
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bergkamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bergkamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

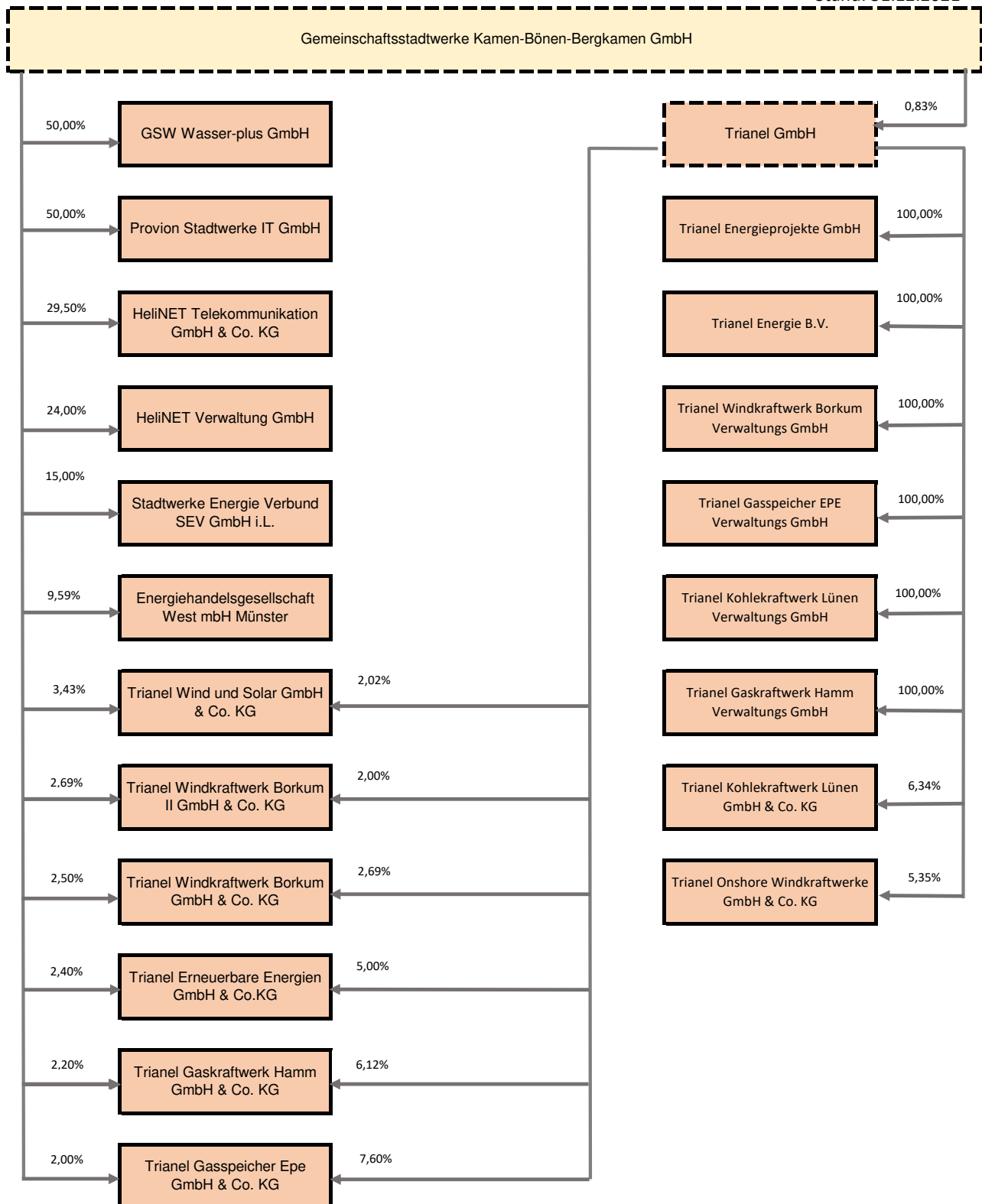
Hierzu kann die Stadt Bergkamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen

Stand: 31.12.2021





3.1 Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

3.1.1 Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
Nr.		EURO	EURO	%	
1	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	15.000.000	6.300.000	42	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.300.000			
2	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	2.600.000	364.000	14	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	804.466			
3	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	3.856.100	296.030	7,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-			
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3.032.500	233.600	7,37	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	49.122			
5	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250.000	6.181	2,47	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	6.181			
6	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	271.288	4.680	1,84	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	13.460			
7	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	25.000	350	1,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 2.133.062			
8	d- NRW AöR	1.000.000	1.000	0,076	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-			

Tabelle 1:

Übersicht der Eigenbetriebe, bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, sowie der Kreditinstitute und Verbände der Stadt Bergkamen mit Angabe Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil Stadt Bergkamen	Beteiligungsart
Nr.		EURO	%	
9	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	6.000.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2021	5.994.765		
10	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	25.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2021	- 68.844		
11	Breit Band Bergkamen (BBB)	25.000	100	Eigenbetrieb
	Jahresergebnis 2021	-		
12	Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz	50	Kreditinstitut
	Jahresergebnis 2021	276.518		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune

Stand 31.12.2021

gegenüber		Stadt Bergkamen
		in Euro
GSW Gemeinschaftsstadt- werke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH	Forderungen	11.564
	Verbindlichkeiten	39.999
	Erträge	3.519.785
	Aufwendungen	2.807.651
BreitBand Bergkamen	Forderungen	82.575
	Verbindlichkeiten	48.194
	Erträge	152.641
	Aufwendungen	91.931
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	Forderungen	328.079
	Verbindlichkeiten	2.854.572
	Erträge	354.971
	Aufwendungen	16.949.992
Entsorgungsbetrieb Bergkamen	Forderungen	327.272
	Verbindlichkeiten	142.627
	Erträge	573.537
	Aufwendungen	6.145.948

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen zum 31.Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“ als

- „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergkamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergkamen mehr als 50 % der Anteile hält.
- "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergkamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergkamen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergkamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergkamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.01

GSW

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen,
Bergkamen mbH

3.4.1.01 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Poststr. 4 59174 Kamen
Telefon:	02307/978-0
Telefax:	02307/978-333
E-Mail:	service@gsw-kamen.de
Internet:	www.gsw-kamen.de
Gründungsjahr	1995

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Strategie der GSW

Die GSW wollen den Unternehmenswert durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und die Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um ihren Kunden wettbewerbsfähige Angebote anbieten zu können. Für die Erreichung der Ziele wird die Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft weiter fortgeführt. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten. Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele haben die GSW strategische Planungen zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung aufgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GSW haben am 08.06. bzw. 13.06.2022 beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.300.000,00 € im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 966.000,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 813.130,50 €.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	813.130,50 €	691.022,69 €	701.388,59 €

Die Gesellschafterkommunen haben jeweils mit der GSW folgende Konzessionsverträge abgeschlossen:

Stromkonzession: Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)

Wasserkonzession: Laufzeit 01.01.2009 bis 31.12.2038 (30 Jahre)

Erdgaskonzession: Laufzeit 01.06.2019 bis 31.05.2039 (20 Jahre)

Absatzentwicklung

Im Jahr 2021 hat die GSW 322,5 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 14,2 GWh über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 308,3 GWh. Ursächlich hierfür sind im wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur.

Der Gasabsatz betrug 563,5 GWh und lag somit um 47 GWh über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 516,5 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenzuwächsen zu erklären ist.

Der Wärmeabsatz steigt um 9,2 GWh auf 58,9 GWh. Die höhere Absatzmenge ist auf die kühlere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Der Wasserabsatz liegt mit 6,5 Millionen Kubikmeter 0,2 Millionen Kubikmeter witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzentwicklung

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 141,0 Millionen Euro (Vorjahr 143,1 Millionen Euro). Hiervon entfielen 132,1 Millionen Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 134,9 Millionen Euro).

Der Stromumsatz (Vertrieb) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Euro auf 64,6 Millionen Euro (Vorjahr 62,3 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Strombezug ohne Netzentgelte betrugen unverändert gegenüber dem Vorjahr 40,8 Millionen Euro.

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 21,3 Millionen Euro auf 24,8 Millionen Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte) bewegen sich mit 11,6 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,5 Millionen Euro). Im Rahmen der strukturierten Beschaffung wurden im Jahr 2021 Geschäfte getätigt, die einen deutlichen Bezugskostenanstieg verhindern konnten.

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen Euro auf 4,6 Millionen Euro (Vorjahr 4,3 Millionen Euro) gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenzuwachs zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind von 1,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 1,7 Millionen Euro im Jahr 2021 gestiegen.

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen Euro auf 15,0 Millionen Euro (Vorjahr 15,3 Millionen Euro) gesunken. Die Bezugsaufwendungen sind von 6,0 Millionen Euro im Vorjahr um 0,3 Millionen Euro im Jahr 2021 gesunken.

Vermögens- u. Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (135 Millionen Euro) auf 139 Millionen Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Forderungen für Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren ist der Zugang des Sachanlagevermögens (+ 1,3 Millionen Euro) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 9,7 Millionen Euro. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (8 Millionen Euro) in den Konzessionsgebieten. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 5 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro (Vorjahr 20 Millionen Euro) ist hauptsächlich auf den Anstieg der Vorräte sowie der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um 1,8 Millionen Euro zurückgegangen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Erhöhung des Eigenkapitals um 2,8 Millionen Euro - im Wesentlichen bedingt durch die vorgenommene Thesaurierung in Höhe von 1,5 Millionen Euro vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 - sowie der Rückgang von Verbindlichkeiten um 4 Millionen Euro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (38,51 Prozent) inklusive Bilanzgewinn auf 39,43 Prozent gestiegen.

Die Zugänge zu den Ertragszuschüssen sind mit 0,9 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr mit 1,6 Millionen Euro stark zurückgegangen. Der Rückgang der Zugänge der Ertragszuschüsse um 0,7 Millionen Euro beruht auf einmaligen Maßnahmen, die in 2020 durchgeführt worden sind. Die Zugänge der Ertragszuschüsse bewegen sich üblicher Weise in einer Größenordnung zwischen 0,7 und 0,9 Millionen Euro pro Jahr.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 5 Millionen Euro auf 26 Millionen Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen aus Rückgabeverpflichtung für CO₂ Zertifikate.

Beteiligungen

Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET), an der die GSW mit 29,46 % beteiligt sind, hat am 01.02.2022 eine Planinsolvenz angemeldet. Die GSW hat daraufhin die an die Heli NET ausgegebenen Gesellschafterdarlehen wertberichtigt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	107.057	108.395	-1.338	Eigen- kapital	54.819	52.069	2.750
Umlauf- vermögen	31.657	26.206	5.451	Sonder- posten	12.039	12.038	1
				Rückstell- ungen	26.315	21.291	5.024
				Verbind- lichkeiten	45.844	49.819	-3.975
Aktive Rechnungs- abgrenzung	303	238	65	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	139.018	135.217	3.801	Bilanz- summe	139.018	135.217	3.801

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwischen der Stadt Bergkamen und der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen ist am 12.06.2006 eine Vereinbarung über eine Provisionsvergütung für die kommunalverbürgten Darlehen geschlossen worden. Die Vereinbarung war bis zum 31.12.2009 gültig. Für die Zeit ab 01.01.2010 wurde ein Folgevertrag beschlossen. Er endet mit Ablauf der verbürgten Darlehen. Basis der jährlichen Vergütung von 0,15 % ist der Bestand der kommunalverbürgten Darlehen am 31.12.2009.

Der Zahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 2.974,45€ (2020= 3.749,49€) wurde überwiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	140.957	143.135	-2.178
2.	sonstige betriebl. Erträge	579	468	111
3.	Materialaufwand	-100.947	-109.142	8.195
4.	Personalaufwand	-15.427	-14.357	-1.070
5.	Abschreibungen	-8.378	-7.943	-435
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-8.854	-7.191	-1.663
7.	Finanzergebnis	-906	-1.759	853
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	7.024	3.211	3.813
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.795	1.955	1.840

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,4	38,5	0,9
Eigenkapitalrentabilität	6,9	3,8	3,2
Anlagendeckungsgrad 2	85,5	88,1	-2,6
Verschuldungsgrad	134,6	154,9	-20,3
Umsatzrentabilität	2,7	1,4	1,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den GSW beschäftigt, darunter insgesamt neun Auszubildende aus den kaufmännischen und technischen Bereichen.

Geschäftsentwicklung

Wärmeversorgung und Erzeugung

In Bergkamen betreiben die GSW ein Heizwerk mit einem Wärmeversorgungsnetz. Die Wärmeeinspeisung erfolgt im Wesentlichen durch ein Biomassekraftwerk und bei Bedarf wird die Wärmeerzeugung durch eine mit Erdgas betriebene Heizkesselanlage erzeugt. Ziel ist es, die Wärmeversorgung in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Dies soll in erster Linie durch Verdichtung der bereits erschlossenen Wohngebiete erfolgen. Neue angrenzende Wohngebiete sollen vorrangig an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Auch andere Wärmeerzeugungstechnologien, wie z.B. die Wärmepumpe, rücken durch den bundesweiten Ausbau an erneuerbarer Energie immer weiter in den Fokus eines wirtschaftlichen und nachhaltigen Betriebes.

Die Corona-Pandemie bestimmte und veränderte die Arbeitsweisen teilweise erheblich. Wo früher kurze und persönliche Abstimmungen des Tagesgeschäftes erfolgten, mussten nun mit Abstand und digitalen Technologien diese Herausforderungen gemeistert werden.

Hierdurch ist es den GSW gelungen, einen Corona-Ausbruch in der Betriebsmannschaft zu verhindern und ermöglichte zudem, das Leistungsniveau zu halten.

Vor Ort

Die aktuelle 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz läuft noch bis zum Jahr 2023. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 bilden die Grundlage für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW und die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022.

Die aktuelle Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2020 sind den Regulierungsbehörden im Jahr 2021 übermittelt worden und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten für die 4. Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW ist im Februar 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt im Laufe des Jahres 2022 auf Grundlage der genehmigten Netzkosten und der übermittelten Netzstrukturdaten des Jahres 2020. Der Festlegungsbescheid für die 4. Regulierungsperiode wird bis zum Ende des Jahres 2022 erwartet.

Die GSW ist an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz beteiligt. Das OLG Düsseldorf hat die Festlegung des GSP Strom aufgehoben und die BNetzA zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das OLG Düsseldorf hat das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde zugelassen; die Frist zur Einlegung der Rechtsbeschwerde durch die BNetzA läuft am 19.04.2022 ab. Im Rahmen einer weiteren Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung der EK-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung zulassen werde.

Ökologische Stromerzeugung vor Ort / Strom aus Post EEG-Anlagen

Zum 01.01.2021 sind im GSW Netzgebiet 44 PV-Anlagen mit in Summe 135 kW Leistung und eine Windkraftanlage mit 600 kW Leistung aus der finanziellen Förderung für Strom aus EEG-Anlagen gefallen. 16 PV-Anlagenbetreiber und der Betreiber der Windkraftanlage haben ein Angebot der GSW zur Vergütung des eingespeisten Stroms angenommen. Der Strom verbleibt dabei im GSW Netz.

Der Strom der Windkraftanlage wird als lokaler Ökostrom über das Produkt GSW Strom Natur Plus vermarktet. Zudem fördern die GSW mit diesem Ökostromprodukt seit Jahren lokale ökologisch sinnvolle Aktionen wie beispielsweise Baumpflanzungen. Seit 2020 konzentrieren sie sich auf das Anlegen von größeren Naturflächen. Aktuell haben die GSW somit 48.100 m² - dies entspricht etwa der Größe von 7 Fußballfeldern - in mehrjährige Natur- und Blühflächen für Bienen und Insekten umgewandelt.

Erdgastankstelle / Umweltfreundliches Biomethan als Kraftstoff

Seit dem 01.01.2021 setzen die GSW mit ihrer Gastankstelle in Bergkamen auf nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Biomethan ist CO₂ neutral, da sich die Mengen bei der Erzeugung und Verbrennung des Biomethans ausgleichen. Erdgasfahrzeuge fahren daher mit Biomethan sehr umweltschonend. Im Jahr 2021 wurden an der Erdgastankstelle 2.380.262 Kilowattstunden verkauft. Ein Mittelklassewagen mit 3,5 kg Gasverbrauch auf 100 km könnte mit dieser Menge rd. 4,8 Mio. Kilometer fahren.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen vier öffentliche Ladesäulen, die der Vertriebspartei zugeordnet sind, sowie fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den vier öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 19.114 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 144 % gestiegen.

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. Vertriebsseitig wird der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Der Jahresüberschuss wird im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich etwas sinken.

Chancen- und Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben sie entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen ihr rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen ein Risikomanagementsystem, mit dem sie frühzeitig relevante Entwicklungen für ihr Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem die GSW entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern sie die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Mit dem Überfall der Russen auf die Ukraine am 24.02.2022 und den damit verbundenen Sanktionen der EU gegenüber Russland, besteht die Gefahr, dass die Gaslieferungen von Russland an Deutschland bzw. die EU eingestellt werden. Mit einer möglichen Einstellung der Gasversorgung hätte dies erhebliche Auswirkungen auf ihr Gasgeschäft bzw. den Produktionsstandort Deutschland und die EU. Ein möglicher Totalausfall von russischem Gas, dessen Anteil an der Gesamtgasbezugsmenge bis zu 55 % liegt, wäre derzeit nicht durch alternative Energien zu ersetzen. Hier ist die Politik gefordert, um geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Alternativen zu treffen.

Risiko- und Chancenmanagement

Das Risikomanagementsystem (RMS) ist so ausgelegt, dass die Chancen und Risiken frühzeitig erkannt werden. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren die GSW auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen sie Risiken zu vermeiden; dafür entwickeln die GSW geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Zu einer erfolgreichen Strategie kann es gehören, Risiken bewusst einzugehen - sofern diese beherrschbar sind und ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen.

Kundenzugänge in der Ersatzversorgung

Seit dem Sommer 2021 beobachten die GSW an den Großhandelsmärkten stark ansteigende Preise im Strom- und insbesondere im Gasbereich. Erste Marktakteure ziehen sich - teils insolvenzbedingt - aus der Versorgung von Kunden zurück. Mit Wirkung vom 03.12.2021 wurde der Bilanzkreis des Anbieters „gas.de“ geschlossen, betroffen waren mehr als 500 Lieferstellen. Unmittelbar in Anschluss folgte die Insolvenz des Anbieters „Stromio“. Hier waren rund 650 Lieferstellen betroffen. Das hat dazu geführt, dass die GSW als Grundversorger unerwartete Kundenzugänge in der Ersatzversorgung übernommen hat, mit der Folge notwendige Nachbeschaffung von Strom und Gas zu deutlich höheren Großhandelspreisen zu organisieren. Darüber hinaus hat die GSW die Neukundenakquise außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes bis auf weiteres gestoppt.

Corona-Pandemie

Bisher sind die Auswirkungen der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der GSW als eher moderat zu beurteilen. Da es bei steigenden Fallzahlen zu weiteren Lockdowns und damit zu schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft im Allgemeinen kommen kann, ist zu erwarten, dass in einem solchen Fall auch mit negativen Auswirkungen für die GSW zu rechnen ist (u.a. erhöhte Forderungsausfallkosten, Personalausfall, Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen).

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen. Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen die GSW im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, sich als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck die GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, einem wärmeren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2022, der Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine gehen die GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,0 Millionen Euro erreicht werden kann. Zudem wird nach heutigem Stand auch erwartet, dass das Jahr 2023 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

ab 15.12.2020

Elke Kappen

Bürgermeisterin

Vorsitzende

Bernd Schäfer

Bürgermeister

1. stellv. Vorsitzender

Stephan Rotering

Bürgermeister

2. stellv. Vorsitzender

Ralf Eisenhardt

Freiberuflicher Dozent

3. stellv. Vorsitzender

Jörg Böttcher

Energieberater

4. stellv. Vorsitzender

Denis Aschhoff

Kaufm. Angestellter

Anke Dörlemann

Lehrerin

Thomas Grziwotz

Lehrer

Christian Hareiter

Staatl. Geprüfter Techniker

Daniel Heidler

Oberstudienrat

Thomas Heinzl

Dipl.- Ingenieur

Sven Holtsträter

Bädermanager

Wilhelm Kemna

Kriminalbeamter a.D.

Dirk Lampersbach

Justizvollzugsbeamter

Detlef Pilz

Verwaltungsfachangestellter

Marco Morten Pufke

Parl. Geschäftsführer

Andre Rocholl

Bankkaufmann

Marc Alexander Ulrich

Wahlbeamter

Rüdiger Weiß (bis 30.09.21)

Landtagsabgeordneter

Dieter Mittmann (ab 30.09.21)

selbstständiger

Augenoptikermeister

Manfred Wiedemann

Bergmann i. R.

Ingo Wiemhoff

Rohrnetzmonteur

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl

Ass. Jur.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.1.02

UKBS

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

3.4.1.02 Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 32 59425 Unna
Telefon:	02303/2827-0
Telefax:	02303/2827-99
E-Mail:	info@ukbs.de
Internet:	www.ukbs.de
Gründungsjahr	1939

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2,6 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2022 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28€.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	127.428	116.465	10.963	Eigen- kapital	27.576	27.395	181
Umlauf- vermögen	8.816	8.071	745	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	266	328	-62
				Verbind- lichkeiten	108.091	96.475	11.616
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	310	337	-27
Bilanz- summe	136.243	124.537	11.706	Bilanz- summe	136.243	124.537	11.706

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	18.777	17.929	848
2.	sonstige betriebl. Erträge	589	388	201
3.	Materialaufwand	-9.582	-8.649	-933
4.	Personalaufwand	-2.428	-2.280	-148
5.	Abschreibungen	-3.812	-3.532	-280
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.323	-1.125	-198
7.	Finanzergebnis	-2	-2	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	2.327	2.219	108
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	804	938	-134

Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona- Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr aufzuholen.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. So bleibt der Impffortschritt hinter den Erwartungen zurück und die weltweiten Produktions- und Lieferschwierigkeiten haben sich noch nicht gelegt. Neu aufkommende Virusvarianten, wie derzeit die Omikron-Variante, stellen die Pandemiebekämpfung vor neue Herausforderungen. Auch die Produktions- und Lieferengpässe könnten länger anhalten und weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1 % zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Corona-Jahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019. Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+0,6%), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5 % zu. Gründe hierfür sind – trotz hoher Nachfrage – voll ausgelastete Kapazitäten im Bau, bedingt durch fehlende Arbeitskräfte und Materialmangel als Folge von Lieferengpässen.

Zu Beginn des Jahres 2022 dürften die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Corona- Welle die deutsche Wirtschaft spürbar ausbremsen. Für das 1. Quartal deuten die meisten Indikatoren auf eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen hin. Erst im Sommerhalbjahr 2022 dürfte es zu einer kräftigen Erholung und einer Normalisierung der privaten Konsumausgaben kommen.

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – erreichte im Dezember 2021 mit 5,3 % einen historischen Höchststand. Vor allem die Preise für Energieprodukte lagen mit 22,1 % deutlich über der Gesamtteuerung.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2021 um 14,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegen. Dies ist der höchste Anstieg der Baupreise seit August 1970 (+17,0 %). Zum anderen setzt die hohe Nachfrage nach Baumaterialien die Bauunternehmen unter einen erheblichen Preisdruck. Vor allem Holz, Stahl und Dämmstoffe sind teurer, da die weltweite Nachfrage nach Baustoffen mit Abflauen der Corona-Krise sprunghaft gestiegen ist. Diese Materialknappheit scheint sich nur langsam abzubauen, sodass weiterhin von einem hohen, wenn auch sinkenden, Preisdruck von der Materialseite auszugehen ist.

Derweil bleibt die Nachfrage nach Wohnraum hoch, die Zinsen verharren dank der sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik auf historisch niedrigem Niveau. Unter den jährlich benötigten 320.000 Neubauwohnungen werden rund 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weitere 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment benötigt, insgesamt also 140.000 Mietwohnungen im bezahlbaren Segment.

Trotz der deutlich gestiegenen Bautätigkeit der letzten Jahre besteht das Delta zwischen Wohnungsbedarf und Bautätigkeit, insbesondere beim preisgünstigen Wohnungsbau, nach wie vor fort.

Während es für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen nach Einschätzung der Wohnungsmarktakeure relativ unproblematisch ist, eine passende Wohnung in den Kommunen des Kreises Unna zu finden, so stellt sich die Situation für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf eine barrierearme/-freie Ausstattung der Wohnung angewiesen sind (z. B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), anders dar. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an kleinen bzw. an barrierearmen/-freien Wohnungen im Zuge des demografischen Wandels wachsen wird.

Als ein wichtiges Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen (Miet-)Wohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet.

Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

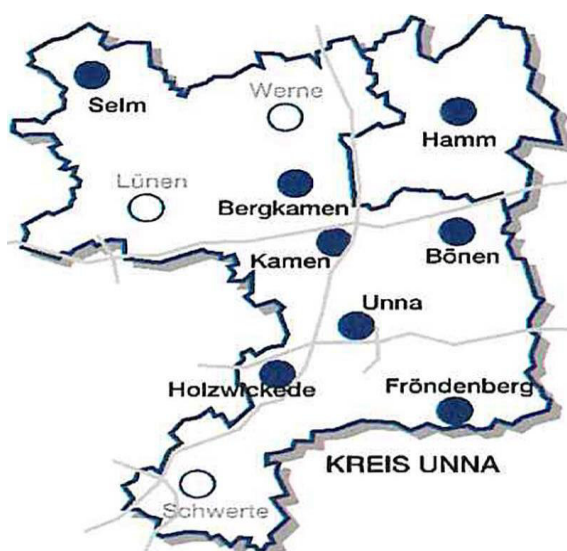
Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2021

- 2.884 Wohnungen und
- 49 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 456 Garagen

mit einer Gesamtwohn/-nutzfläche von 209.344,95 m² umfasst.



	Anzahl der Wohnungen
Bergkamen	440
Bönen	254
Fröndenberg	187
Hamm	284
Holzwickede	184
Kamen	360
Selm	56
Unna	1.119
Gesamt	2.902

Für die Mieter bestand auch 2021 ein günstiges Preis-/Leistungs-verhältnis. Die Mieten lagen auch in 2021 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 217 Mieterwechsel (2020: 223 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,2 % (2020: 7,3 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 46 Wohnungen (2020: 66 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,6 % (2020: 2,2 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 15 Wohnungen (2020: 30 Wohnungen).

3.4.1.03

VKU

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

3.4.1.03 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Basisdaten

Anschrift	Lünener Str. 13 59174 Kamen
Telefon:	02307/209-0
E-Mail:	leitstelle.kamen@vku-online.de
Internet:	www.fahrtwind-online.de
Gründungsjahr	1953

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Betätigung der VKU im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Ziel ist es die Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in den angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren zu verbessern.

Der öffentliche Zweck ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Förderung des öffentlichen Verkehrs - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) beträgt 3.856.100 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Kreisstadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	17.291	16.524	767	Eigen- kapital	4.495	4.495	0
Umlauf- vermögen	14.665	15.003	-338	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	2.467	3.913	-1.446
				Verbind- lichkeiten	24.693	23.080	1.613
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	3	-2	Passive Rechnungs- abgrenzung	301	41	260
Bilanz- summe	31.957	31.530	427	Bilanz- summe	31.957	31.530	427

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	29.134	30.030	-896
2.	sonstige betriebl. Erträge	5.935	3.824	2.111
3.	Materialaufwand	-16.900	-16.306	-594
4.	Personalaufwand	-13.781	-13.630	-151
5.	Abschreibungen	-2.631	-2.306	-325
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.623	-131	-1.492
7.	Ergebnis vor Ertragssteuern	18	18	0
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

VKU Finanzierung

In 2016 ist eine neue Refinanzierungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Fröndenberg) abgeschlossen worden, da die bestehenden Finanzierungsregelungen nicht mehr die tatsächliche Kostensituation abgebildet haben. Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten jährlich einen Aufwendungsersatz in Höhe der Hälfte (50 %) der lt. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Kreis Unna jährlich an die VKU zu zahlenden Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen (Betriebsleistungsschlüssel nach Fahrplankilometer bezogen auf die gesamten Fahrplankilometer der VKU). Das neue Finanzierungsmodell ist ab dem Jahr 2017 eingeführt worden. Als Übergangsregelung wurden die im Vergleich zur bisherigen Abrechnung entstehenden Mehr- und Minderaufwendungen in einem Stufenmodell auf drei Jahre verteilt. Mit der neuen Refinanzierungsvereinbarung wurden alle bisherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	* 2022	2021	2020
	861.344,87 €	789.538,62 €	824.309,26 €

* Die Verlustabdeckungen werden im folgenden Haushaltsjahr zahlungswirksam.

3.4.1.04

WFG

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
Kreis Unna mbH

3.4.1.04 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 19 59425 Unna
Telefon:	02303 27-1690
Telefax:	02303 27-1490
E-Mail:	post@wfg-kreis-unna.de
Internet:	www.wfg-kreis-unna.de
Gründungsjahr	1961

Zweck der Beteiligung

Als "Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna" wurde die WFG im Jahre 1961 gegründet. Ihr wichtigstes Ziel war es – und ist es bis heute – den Strukturwandel im Ruhrgebiet als Herausforderung anzunehmen und in all seinen Facetten zu begleiten und aktiv zu gestalten. Aus der ursprünglichen Aufgabe ist ein "Dauerauftrag" geworden, der bis heute über 500 Unternehmen und 30.000 neue Arbeitsplätze in den Kreis Unna geholt hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna zu steuern und zu beschleunigen. Als Gesellschaft des Kreises Unna ist die WFG dem öffentlichen Wohl verpflichtet und setzt die ganzen Kräfte für alle ein, die in der Region leben und arbeiten und sich im besten Sinne "unternehmerisch" betätigen.

Ein scharfer Fokus liegt auf die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen und diese zu erschließen und treuhänderisch zu vermarkten.

Der öffentliche Zweck ist nach § 107 Abs. 2 Nr 3 der Gemeindeordnung NRW - der Wirtschaftsförderung - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beträgt 3.032.500 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.213.000,00	40,00
Stadt Lünen	418.000,00	13,78
Stadt Unna	245.800,00	8,11
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,37
Stadt Schwerte	219.300,00	7,23
Stadt Kamen	168.500,00	5,56
Stadt Werne	125.600,00	4,14
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,80
Stadt Selm	110.800,00	3,65
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,31
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,05

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	2.645	3.097	-452	Eigen- kapital	12.691	12.642	49
Umlauf- vermögen	54.924	56.016	-1.092	Sonder- posten	14.107	12.422	1.685
				Rückstell- ungen	831	894	-63
				Verbind- lichkeiten	30.255	33.151	-2.896
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	1	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	20	4	16
Bilanz- summe	57.904	59.115	-1.211	Bilanz- summe	57.904	59.115	-1.211

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	1.641	2.890	-1.249
2.	sonstige betriebl. Erträge	752	792	-40
3.	Materialaufwand	-952	-3.753	2.801
4.	Personalaufwand	-1.900	-1.914	14
5.	Abschreibungen	-191	-248	57
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-559	-417	-142
7.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-894	-875	-19
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	218	169	49

3.4.1.05

Antenne Unna
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

3.4.1.05 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Westenhellweg 86 - 88 44137 Dortmund
Telefon:	0231/9059-1170
E-Mail:	marco.morocutti@mdhl.de
Internet:	www.antenneunna.de
Gründungsjahr	1991
Betriebsstätte	Ostring 17 a 59423 Unna

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW - Kulturförderung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Ruhr-Nachrichten Verlag & Co. KG	85.500,00	32,20
FUNKE MEDIEN NRW GmbH	48.600,00	19,44
Garphische Betriebe F.W. Rubens GmbH & Co. KG	44.825,00	17,93
Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	13.575,00	5,43
Kreis Unna	12.362,63	4,95
Gemeinde Holzwickede	3.434,06	1,37
Gemeinde Bönen	3.434,06	1,37
Stadt Schwerte	6.181,33	2,47
Stadt Bergkamen	6.181,33	2,47
Stadt Lünen	8.928,57	3,58
Stadt Kamen	6.181,33	2,47
Stadt Fröndenberg	3.434,06	1,37
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	12.362,63	4,95
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH Stammkapital: 26 T € Die Anteile werden von der KG gehalten	Ohne Einlage	

Finanzelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Bergkamen

Die Privatkonten der Gesellschafter wurden im Haben mit 5 % p. a. verzinst. Der Privatkontenstand der Stadt Bergkamen zum 31.12.2021 beträgt 4.904,03 €.

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto gebucht und dort mit Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf anderen Konten gebucht werden müssen.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	6.181,25 €	5.386,15 €	0,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	76	82	-6	Eigen- kapital	293	293	0
Umlauf- vermögen	1.260	1.179	81	Sonder- posten	26	26	0
				Rückstell- ungen	193	183	10
				Verbind- lichkeiten	828	762	66
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	2	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	1.340	1.264	76	Bilanz- summe	1.340	1.264	76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.048	2.006	42
2.	sonstige betriebl. Erträge	12	40	-28
3.	Materialaufwand	-761	-752	-9
4.	Personalaufwand	-110	-105	-5
5.	Abschreibungen	-33	-29	-4
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-894	-926	32
7.	Finanzergebnis	237	252	-15
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

3.4.1.06

Bauverein Hamm

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft
Hamm eG

3.4.1.06 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Basisdaten

Anschrift	Pelkumer Platz 3 59077 Hamm
Telefon:	02381/99130-0
E-Mail:	info@bauverein-hamm.de
Internet:	www. Bauverein-hamm.de
Gründungsjahr	1948

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG ist ein mittelständisches Unternehmen und bewirtschaftet 398 eigene Wohnungen in Hamm, Bergkamen und Bönen.

Das Unternehmenziel ist, qualitativ hochwertige, aber bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Dabei werden die Mieten so berechnet, dass sie kostendeckend, aber nie über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Der öffentliche Zweck der Genossenschaft besteht in der Errichtung und Bewirtschaftung von Kleinwohnungen in eigenem Namen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 271.288,37 €. Die Stadt Bergkamen hält 18 Anteile
a 260,00 € = 4.680,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	10.248	10.517	-269	Eigen- kapital	5.280	5.146	134
Umlauf- vermögen	757	805	-48	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	182	198	-16
				Verbind- lichkeiten	6.632	5.983	649
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	2	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	12.093	11.328	765	Bilanz- summe	12.093	11.328	765

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.183	2.290	-107
2.	sonstige betriebl. Erträge	61	731	-670
3.	Materialaufwand	-926	1.211	-2.137
4.	Personalaufwand	-568	597	-1.165
5.	Abschreibungen	-332	410	-742
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-174	-173	-1
7.	Finanzergebnis	244	413	-169
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	13	16	-3

Haus- und Wohnungsbestand

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten. Am 31. Dezember 2021 bewirtschaftet der Bauverein Hamm 398 Mietwohnungen, 101 Garagen (davon 3 Garagen eigengenutzt) und 59 Einstellplätze, die eine Wohn-/Nutzfläche von 25.294 m² umfassen. Sie bewirtschafteten am Objekt Diestenruegstr. 16 neue Stellplätze und am Objekt Heidestr. 5/7 wurden 10 neue Stellplätze errichtet. Von den 398 Wohnungen sind 277 Wohnungen (69,6 %) frei finanziert und 121 (30,4%) öffentlich gefördert. Der Wohnungsbestand befindet sich in Hamm-Heessen, Hamm-Herringen, Hamm-Pelkum, Hamm- Wiescherhöfen, Bergkamen, Rünthe und Bönen.

Zum 31.12.2021 standen 20 Wohnungen (5,0 %) leer, davon 17 Wohnungen modernisierungsbedingt. Im Jahr 2021 fanden 34 (Vorjahr: 39) Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 8,5 %.

Für das Objekt Heinrich-Jasper-Str. 2 in Bergkamen sind am Anfang dieses Jahres Verträge über einen Abbruch und Neubau für ca. 6 Mio € geschlossen worden.

3.4.1.07

IGA 2027

Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr
gGmbH

3.4.1.07 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzenstr. 35 45128 Essen
Telefon:	0201 2069-0
E-Mail:	info@rvr.ruhr
Internet:	www.rvr.ruhr
Gründungsjahr	2019

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die Grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW - Kultur und Erholung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Regionalverband Ruhr	12.550,00	50,2
Stadt Dortmund	3.275,00	13,1
Stadt Duisburg	2.675,00	10,7
Stadt Gelsenkirchen	1.475,00	5,9
Kreis Recklinghausen	1.075,00	4,3
Stadt Bergkamen	350,00	1,4
Stadt Lünen	350,00	1,4
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250,00	13,0

Finanzierung der IGA

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat die Stadt Bergkamen beschlossen der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ als Gesellschafter beizutreten.

Gemäß der Gesellschaftervereinbarung 1.2 ist die Stadt Bergkamen dazu verpflichtet, jährlich einen Zuwendungsbescheid mit einer entsprechenden Zahlung zu erlassen.

Die Stadt Bergkamen hat folglich für die Jahre 2019 – 2025 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 48.605,50 € anzuweisen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	48.605,50 €	48.605,50 €	48.605,50 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	43	54	-11	Eigen- kapital	27.200	29.334	-2.134
Umlauf- vermögen	27.289	29.391	-2.102	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	90	57	33
				Verbind- lichkeiten	49	65	-16
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6	11	-5	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	27.339	29.456	-2.117	Bilanz- summe	27.339	29.456	-2.117

Entwicklung der Vermögenslage (AKTIVA)

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum 31.12.2021 nahezu vollständig (99,8%) aus Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 22,2 Mio. sowie dem Bankbestand bei der Sparkasse Essen in Höhe von € 5,1 Mio.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 22.176 T€ (Vorjahr: 25.551 T€) stammen aus der Gesellschaftervereinbarung, in welcher die Gesellschafter sich untereinander und gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichteten, der Gesellschaft zur Deckung der nicht durch eigene Erlöse gedeckten Betriebskosten - und somit zur anteiligen Finanzierung des Durchführungshaushaltes - Finanzmittel von insgesamt 30.761 T€ zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht dabei eine ratierliche Mittelzuführung der Gesellschafter vor. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten planmäßige Einzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 3.376 T€, wodurch sich die Forderung entsprechend minderte. Im Geschäftsjahr 2022 werden weitere 2.862 T€ fällig, weitere 19.314 T€ werden in den Geschäftsjahren 2023 bis 2028 fällig.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	0	0	0
2.	sonstige betriebl. Erträge	181	0	181
3.	Materialaufwand	-1.142	-715	-427
4.	Personalaufwand	-782	-204	-578
5.	Abschreibungen	-24	-15	-9
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-367	-259	-108
7.	Finanzergebnis	-2.133	-1.193	-940
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-2.133	-1.209	-924

Der Jahresfehlbetrag in 2020 und 2021 wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Zukünftige Entwicklung

Laut Lagebericht der IGA (Jahresabschluss zum 31.12.2021) plant die IGA aufgrund der Ausweitung des operativen Geschäftsbetriebs und der Fortführung der Aktivitäten zur Umsetzung der drei Ausstellungsebenen („Zukunftsgärten“, „Unsere Gärten“, „Mein Garten“) für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,8 Mio. €, der durch die Kapitalrücklage gedeckt werden soll.

3.4.1.08

d- NRW AöR

3.4.1.08 d- NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 222 438-10
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt soweit ihre Träger und, dies ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich ist, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das derbeitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR).

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 1.238.000,00 €. Auf die Stadt Bergkamen entfallen rd. 0,08 % (1.000,00 €).

3.4.1.09

SEB

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

3.4.1.09 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307/965-0
Telefax:	02307/69299
E-Mail:	seb@bergkamen.de
Internet:	www.bergkamen.de
Gründungsjahr	1997

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen, das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und äußerst umfangreichen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung auf 6.000.000 € festgesetzt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen. Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden, sofern notwendig, Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

Für Großveranstaltungen im Stadtgebiet wird gegen Erstattung der Personalkosten Mitarbeitende des SEB eingesetzt.

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	0,00 €	5.292.000,00 €	6.384.525,20 €

Gewässerunterhaltung

Die Pflicht zur Gewässerunterhaltung obliegt gemäß § 62 LWG NRW bei Gewässern II. Ordnung und bei sonstigen Gewässern der Stadt Bergkamen. Der SEB hat im Auftrag der Stadt Bergkamen in 2021 wesentliche Gewässerstrecken in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde gemäß Gewässerunterhaltungsplan baulich unterhalten, gepflegt und damit für eine ordnungsgemäße Vorflut gesorgt. Einige Gewässerstrecken nutzt der SEB als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, z. B. um aus Entlastungsbauwerken abgeschlagenes Wasser geordnet abzuleiten. In der Folge von örtlichen Verlandungen, angesammeltem Treibgut sowie wilden Abfallablagerungen, waren in 2021 wie in den Jahren zuvor, häufig auch punktuell Maßnahmen durchzuführen, damit das Bachwasser sicher abgeführt werden konnte. Insbesondere vor prognostizierten Starkregenereignissen wurden vom SEB vorsorglich Sichtkontrollen an den Gewässerstrecken durchgeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung 85.223,18 € aufgewendet. Die Ruhrkohle AG (RAG) sowie die Stadt Bergkamen beteiligen sich finanziell an der Gewässerunterhaltung.

Starkregenprävention

Häufig gibt es keine Vorwarnzeit vor Starkregen, da jedes aufziehende Unwetter Potential für Überflutungen liefert und sich Extremwetterereignisse mitunter sogar lokal erst bilden. Dann kann nicht einmal eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes rechtzeitig herausgegeben werden. Daher ist es umso wichtiger, im Vorfeld Vorsorge zum Schutz der betriebseigenen Anlagen oder der kommunalen Infrastruktur zu treffen. Extreme Starkregen treten gehäuft insbesondere während der warmen Jahreszeit auf. Hilfreich kann deshalb auch sein, in den Sommermonaten aufmerksam die Großwetterlage zu verfolgen und schon bei latenter Unwettergefahr Maßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang führt der SEB präventiv bauliche Maßnahmen durch, berät die städt. Fachämter und private Eigentümer hinsichtlich Gefahrenpotential und geeignete Vorsorgemaßnahmen.

Zudem hat der SEB in 2020 unter Inanspruchnahme von Landesfördermitteln für Bergkamen eine digitale Starkregengefahrenkarte erarbeiten lassen, um für diverse Starkregenereignisse die sich daraus ergebenden Folgen simulieren zu können. Die Fertigstellung hierzu erfolgte in 2021.

Schwerpunktmäßig werden etwaige gefährdete Bereiche definiert, in denen Handlungsbedarf hinsichtlich eines verbesserten Hochwasserschutzes besteht.

In diesen Bereichen können dann z. B. entsprechende Vorsorgemaßnahmen für betroffene Liegenschaften vorgenommen werden bzw. wird der Liegenschaftseigentümer in die Lage versetzt, eigene Objektschutzvorsorge zu treffen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	140.543	138.069	2.474	Eigen- kapital	27.880	27.191	689
Umlauf- vermögen	4.073	6.077	-2.004	Sonder- posten	36.065	36.688	-623
				Rückstell- ungen	83	185	-102
				Verbind- lichkeiten	80.651	80.167	484
Aktive Rechnungs- abgrenzung	64	85	-21	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	144.681	144.231	450	Bilanz- summe	144.681	144.231	450

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	18.589	18.098	491
2.	sonstige betriebl. Erträge	1.066	1.339	-273
3.	Materialaufwand	-6.754	-6.590	-164
4.	Personalaufwand	-781	-694	-87
5.	Abschreibungen	-4.068	-4.024	-44
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-357	-593	236
7.	Finanzergebnis	-1.700	-1.803	103
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	5.995	5.732	263
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5.995	5.732	263

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,3	18,9	0,4
Eigenkapitalrentabilität	21,5	21,1	0,4
Verschuldungsgrad	2,9	2,9	0,0
Umsatzrentabilität	32,3	31,7	0,6

Personalbestand

In 2021 waren 9 tariflich Beschäftigte sowie eine Beamtin (Teilzeit) für den SEB hauptamtlich tätig. Alle weiteren für den SEB tätigen Mitarbeiter werden im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Abhängigkeit der Inanspruchnahme von der Stadt Bergkamen berechnet.

Betriebsleiter ist Marc Alexander Ulrich.

Stellv. Betriebsleiter (Technisch) ist Herr Staschat.

Stellv. Betriebsleiter (Kaufmännisch) ist Herr Marquardt (nebenamtlich).

Geschäftsentwicklung

Beiträge und Kostenersatz

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet von Bergkamen wird entsprechend dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen über Beiträge, Gebühren und Kostenersatz finanziert. Der Kanalanschlussbeitrag ist nur einmalig zu zahlen. Er fällt zu dem Zeitpunkt an, wo ein bebaubares Grundstück erstmalig an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Der Kanalanschlussbeitrag bemisst sich aus dem Produkt von Beitragssatz, Nutzungsfaktor und beitragsrelevanter Grundstücksfläche. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit:

- bei Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser: 3,62 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser: 1,95 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Niederschlagswasser: 1,68 €/m²
- bei nur teilweise Anschlussmöglichkeit für Niederschlagswasser: 1,18 €/m²

Werden Arbeiten durch den Stadtbetrieb Entwässerung durchgeführt, die dem besonderen Interesse des Grundstückseigentümers zuzuordnen sind, z. B. Arbeiten an Anschlussleitungen, so können diese im Verfahren des Kostenersatzes weiter berechnet werden. Der Grundstückseigentümer ersetzt insofern dem Stadtbetrieb die tatsächlichen, ihm zuzuordnenden Kosten.

Gebühren

Entwässerungsgebühren werden für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gezahlt. Dabei erfolgt eine getrennte Berechnung der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des eingeleiteten Schmutzwassers bemessen, welche aus dem Frischwasserbezug des Vorjahres abgeleitet wird. Die Regenwassergebühr wird nach der befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche berechnet. Die aktuellen Gebührensätze 2021/2022 betragen:

- für Schmutzwasser je Kubikmeter 4,24 €
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 2,59 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 1,65 €
- für Niederschlagswasser je Quadratmeter 1,81 €
 - (bebaute und/oder befestigte und angeschlossene Fläche)
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 1,38 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 0,43 €
- für entsorgten Grubeninhalt je Kubikmeter 101,86 €

Risikobericht

Aufgrund nationaler und internationaler privatwirtschaftlicher Unternehmenszusammenbrüche hat der Gesetzgeber 1998 das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich mit seinen Auswirkungen auf HGB, GmbH-Gesetz usw. erlassen. Dieses Gesetz wurde so gestaltet, dass es Ausstrahlungswirkung auf alle Unternehmens- und Gesellschaftsformen hat. Allerdings fand dieses Gesetz im Rahmen der kommunalen Verwaltung - speziell im Bereich der Ver- und Entsorgungsbetriebe - wenig Resonanz. Deshalb wurde im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW mit dem NKF - Gesetz eine für Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen. In Artikel 16 des NKFG - Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (§ 10) wird explizit ein Risikofrüherkennungssystem (RMS) gefordert.

Damit sollen den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechend verhindert werden. Dies ist die bisher deutlichste gesetzliche Forderung nach einem Risikofrüherkennungssystem.

Nach Abschluss des RMS im 1. Quartal 2010 bedarf es einer jährlichen Überprüfung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Diese Aktualisierung wurde 2021 durch die Kommunalagentur NRW durchgeführt.

Hierbei sind insgesamt 170 Risiken festgestellt worden; die überwiegende Anzahl wurde mit einer Risikokennziffer von 0 bis 5 gekennzeichnet. Hier ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Eingreifen notwendig.

12 Risiken bewegten sich hinsichtlich ihrer Risikokennziffern zwischen 5 und 8. Nur 3 Risiken hatten bewertete Risikokennziffern, die größer gleich 8 waren.

Hierbei handelt sich vor allem um Risiken im Kontext von Bergsenkungsschäden, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten immer geringer werden, weil die Schließung des letzten Bergwerkes in den 2000er Jahren lag. Damit liegt es so lange zurück, dass Bergsenkungsschäden eine stark abnehmende Tendenz hin zum Stillstandbereich vorweisen.

Die Anzahl der erkannten Risiken ist mit der neuen Risikobetrachtung gesunken. Das sich die Risikozahl von 2012 auf 2020/2021 nicht erhöht hat zeigt, dass eine Vielzahl der Risiken bereits erfasst sind.

Durch Arbeitsorganisation, die strukturierte Wahrnehmung der betrieblichen Arbeitsprozesse und die Umsetzung einiger Vorbeugungsmaßnahmen für die erkannten Risiken konnten die Risiken in der Vergangenheit reduziert, potentiellen Schäden umfassend vorgebeugt und somit die Betriebsziele sichergestellt werden. Im Risiko-Audit 2020/21 wurden dem Risikokatalog 14 neue Risiken hinzugefügt, die zuvor auch schon in den Arbeitsabläufen berücksichtigt wurden und im Rahmen des Projektes erstmals in die Dokumentation aufgenommen wurden. Durch bereits vorhandene Vorbeugungsmaßnahmen und Betriebsstrukturen konnten die Risiken überwiegend als bereits geringere Risiken eingestuft werden.

Tabelle 1 Risikoentwicklung (Median- und Mittelwerte)

	Risiko 2009		Risiko 2010		Risiko 2011		Risiko 2012		Risiko 2020/21	
Mittelwert	3,21		2,71		2,47		2,41		2,57	
Median	3,00		1,20		1,00		1,00		1,30	
Risiken ≥ 8	9	5%	5	3%	6	3%	6	3%	3	2%
Risiken $\geq 5 < 8$	25	15%	20	12%	18	10%	16	9%	12	7%
Risiken < 5	138	80%	148	86%	157	87%	159	87%	155	91%
Summe	172		173		181		181		170	

Trotz der Reduktion der Anzahl wesentlicher Risiken (von 6 Risiken in 2012 auf 3 in 2020/21) und die der beträchtlichen (von 16 Risiken in 2012 auf 12 in 2020/21) haben sich der Mittelwert, von 2,41 in 2012 auf 2,57 in 2020/2021, und der Median, von 1,0 auf 1,3, leicht erhöht. Durch die Reduktion der Gesamtrisikozahl von 181 (in 2012) auf 170 (in 2020/21) hat sich die absolute Anzahl der Risiken verringert, womit sich auch Mittelwert und Median, verschieben. Im Rahmen der kontinuierlichen Umsetzung vorangegangener Umsetzungsmaßnahmen und der geringen Erhöhung von Mittelwert und Median ist von einer gewöhnlichen Schwankung auszugehen.

Das RMS wird permanent durch die geschulten Mitarbeiter des SEB fortgeführt und auf identifizierte Risiken unverzüglich reagiert. Aus diesem Grund ist der Turnus der formalen Risikoprüfung durch die Kommunalagentur NRW vergrößert worden und eine formale Risikoüberprüfung für 2023/2024 vorgesehen.

Bedingt durch die konsequente Abminderung festgestellter Risiken trägt der SEB seiner besonderen Verantwortung hinsichtlich der erforderlichen Risikovorsorge als öffentliches Dienstleistungsunternehmen, aber auch dem Schutz des Lebensmittels und Umweltgutes Wasser besondere Rechnung, denn die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser ist heute untrennbar mit dem Gewässerschutz verbunden.

Zinsentwicklung

Die nun seit längerem andauernde Niedrigzinsphase zeigt ihre Wirkung durch verringerte Zinsen für Investitionskredite. In wieweit diese niedrigen Zinsen in der mittelfristigen Zukunft noch Bestand haben werden ist ungewiss. Nach dem heutigen Kenntnisstand werden diese in nächster Zeit steigen. Ausfluss dieser Niedrigzinsphase ist auch die Zahlung von Verwahrentgelten für Guthaben auf dem Kontokorrentkonto.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 17.05.2022 entschieden, dass die bei Kommunen weit verbreitete Ermittlung eines kalkulatorischen Zinssatzes auf der Basis der Zinsen der vergangenen 50 Jahre nicht mehr zulässig ist. Diese Methodik lag dem von der GPA NRW öffentlichen, nach aktueller Rechtsprechung höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz, zu Grunde. Darüber hinaus weist das OVG Münster daraufhin, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten sowie einer kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung einen doppelten Inflationsausgleich beinhaltet.

Aufgrund einer Nicht-Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hat das OVG-Urteil noch keine Rechtskraft erlangt. Sollte es rechtskräftig werden, wäre für die Jahre 2022 ff. beim SEB ein deutlich niedrigerer kalkulatorischer Zinssatz anzuwenden und auch an der bisher vorgenommenen Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten bei gleichzeitigem Ansatz einer Eigenkapitalverzinsung könnte nicht festgehalten werden. Die genauen Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation bedürfen aber noch einer gründlichen Prüfung.

Prognosebericht

Für die Schmutzwasserbeseitigung sind in 2022 die Gebühren von 4,18 € auf 4,24 € je m³ und die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung von 1,76 € auf 1,81 € je qm angehoben worden.

Die kalkulatorische Verzinsung für 2022 wurde mit 4,5 % unterhalb der Empfehlung der GPA von 5,242 % bzw. 5,742 % (unter Einbeziehung eines Sicherheitszuschlages) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung des zu erwarteten Mengengerüstes ergeben sich voraussichtlich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 15.934 T€, dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 71 T€. Das geschätzte Jahresergebnis liegt bei 5.396 T€. Die geplanten Auszahlungen für Erweiterungen und auch Erneuerungen in das Kanalnetz im Jahr 2022 liegen bei 17.620 T€.

Die Preise für Kraft-, Roh-, Bau-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u.a. als Folge des aktuell laufenden Ukraine-Krieges und der weiterbestehenden Corona-Pandemie im Jahr 2022 extrem gestiegen, teilweise um 50 % bis 70 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies konnte in der Kalkulation 2022 nicht einberechnet werden. Zudem dauern die Lieferschwierigkeiten für Rohstoffe und Materialien weiter an. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden jedoch noch nicht festgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist daher zum heutigen Kenntnisstand mit einem niedrigeren als dem gemäß Wirtschaftsplan ursprünglich erwarteten Jahresüberschuss von 5.396 T€ zu rechnen. Sollte zudem das OVG-Urteil vom 17.05.2022 rechtskräftig werden, dürfte der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 sogar deutlich unter dem ursprünglich geplanten Wert liegen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen sind:

- Betriebsleiter, Stadtkämmerer und Beigeordneter Marc Alexander Ulrich
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat mit Wirkung zum 01.07.2020 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss für den SEB, EBB und BBB besteht aus 19 Mitgliedern, davon 2 tariflich Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des SEB.

3.4.1.10

EBB

Entsorgungsbetrieb Bergkamen

3.4.1.10 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Basisdaten

Anschrift	Bambergstr. 66 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 28503-0
Telefax:	02307 / 28503-295
E-Mail:	entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
Internet:	www.bergkamen.de (Bürgerdienste/Ämter A - F)
Gründungsjahr	2005

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Gemeindeordnung NRW - Abfallentsorgung und Straßenreinigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb-Bergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2021	2020	2019
	0,00 €	0,00 €	132.677,31 €

Investitionen und Finanzierung

In 2021 wurde ein Seitenlader sowie ein Pritschen-Lkw für eine Bestands-Reinigungskolonne beschafft. Außerdem wurde ein Elektro-Handgerät (Fa. Pellenc) für die Straßenreinigung beschafft und ein Bestands-Fahrzeug wurde mit einer Rückfahrkamera ausgestattet.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	in Euro
Seitenlader UN-BK 2285	291.290,13
Pritschen- Lkw UN-BK 2239	35.073,45
Pellenc Accu 1200	1.619,09
Rückfahrkamera f. d. UN-BK 2242	2.140,81
Tonnenlager (Anlage im Bau)	1.716,80
Gesamt	331.840,28

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	1.650	1.682	-32	Eigen- kapital	724	792	-68
Umlauf- vermögen	1.462	1.463	-1	Sonder- posten	253	271	-18
				Rückstell- ungen	250	235	15
				Verbind- lichkeiten	1.897	1.855	42
Aktive Rechnungs- abgrenzung	10	8	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	3.123	3.155	-32	Bilanz- summe	3.123	3.155	-32

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	7.236	6.738	498
2.	sonstige betriebl. Erträge	66	4	62
3.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	-5.014	-4.635	-379
4.	Personalaufwand	-1.485	-1.402	-83
5.	Abschreibungen	-364	-367	3
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-500	-383	-117
7.	Finanzergebnis	-8	-12	4
8.	Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-69	-59	-10
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-69	-59	-10

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,2	25,1	-1,9
Eigenkapitalrentabilität	-9,5	-7,4	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2	131,3	117,8	13,5
Verschuldungsgrad	2,7	3,8	-1,1
Umsatzrentabilität	-1,0	-0,9	-0,1

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren insgesamt 33 Mitarbeiter beim Entsorgungsbetrieb beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Abfallbeseitigung

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

Straßenreinigung

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

DSD

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zum vg. Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene operative Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Reinigung diverser Stellplätze für Abfallsammelbehälter an Großwohnanlagen, eine automatisierte Sperrabfallabholung und die Rückführung von abgestellten Einkaufswagen; das Angebot ist vom Verband Kommunale Unternehmen e. V. (VKU) konzipiert und firmiert unter der Bezeichnung „Standort Service Plus“.

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2021 insgesamt 36 Einsätze zu verzeichnen. Dies ist deutlich mehr als die Einsatzzahl aus dem Vorjahr (16). Insbesondere sind hier die Tage vom 06. bis 15.02.2021 zu nennen. Nach teilweise heftigen Schneefällen waren Straßenglätte etc. für diesen Zeitraum an der Tagesordnung. Personal und Fahrzeuge / Maschinen wurden teilweise bis zur Leistungsgrenze im zweischichtigen Einsatz im Winterdienst beansprucht. Trotzdem konnten die Verkehrswege in Bergkamen mit witterungsbedingten Einschränkungen weiterhin voll umfänglich genutzt werden; so waren beispielsweise bei der Abfall-Logistik keine Tourenausfälle zu verzeichnen.

Stark eingebunden war die Abfallsparte in die Beseitigung der Folgen des Hochwasserereignisses vom 14. Juli 2021; gemäß Entscheidung des Verwaltungsvorstandes unter Vorsitz von Bürgermeister Bernd Schäfer wurde die Sperrabfallabfuhr für einen Zeitraum von drei Wochen kostenfrei gestellt, ebenso konnte Sperrabfall am Wertstoffhof – der zudem seine Öffnungszeiten erweiterte – kostenfrei entsorgt werden. Mit insgesamt drei Hecklader- Abfallsammelfahrzeugen und zeitweise einem Mobilbagger wurden rund 460 Tonnen Sperrabfall (davon 83 am Wertstoffhof) im vg. Zeitraum gesammelt bzw. abgegeben. Die Kosten hierfür betrugen rd. TEUR 110, aus der Hochwassersoforthilfe des Landes NRW für die Stadt Bergkamen konnte der EBB einen Kostenanteil von EUR 63.400 erhalten.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Restabfall um 9,43 %; im Bioabfallbereich sanken die Gebühren um 2,87 %. Gründe für die Erhöhung im Restabfallbereich sind verringerte Erlöse und Tonnagen im Altpapierbereich, gestiegene Kosten aufgrund der Erhöhung der Umlage des Kreises Unna bei gleichzeitiger Tonnagesteigerung (Corona-Home-Office-Effekt), erstmals Kosten für die Altkleidererfassung sowie Personalkostensteigerungen im gewerblichen sowie Leitungs- und Verwaltungsbereich. Im Bioabfallbereich sind verringerte Umlagekosten des Kreises Unna (Kompostierung) für die gesunkene Gebühr ursächlich. Weiter gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 1,68 %.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr wurde im Rahmen einer kompletten Neufassung der Satzung erstmals seit Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig: diese stieg um 5,47 % auf EUR 2,89 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2021. Gründe waren erhöhte Kosten für Stundenverrechnungssätze bei Personal und Fahrzeugen / Geräten. Der kalkulatorische Zinssatz sank hier auf 2,82 %.

Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von EUR 43.830 (vor Steuern) ab. Hierbei handelt es sich um das viertbeste Betriebsergebnis seit der Übernahme der Aufgabe ab dem 01.07.2012.

Jahresergebnis 2021

Der Jahresfehlbetrag 2021 beläuft sich auf insgesamt EUR 68.844,23. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Fehlbetrag mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Als Gründe für diesen Fehlbetrag hat die Betriebsleitung insbesondere deutliche Mehrkosten im Winterdienst identifiziert (starker Wintereinbruch im Februar 2021) und erhöhter Geschäftsaufwendungen insbesondere aufgrund gestiegener Abrechnungspreise in der DSD Sparte. Der Ausgleich dieser Mehrkosten erfolgt über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) bzw. die Gebührenkalkulationen für die Folgejahre.

Nachtragsbericht

Die Corona-Krisensituation wurde bis zur Erstellung des Lageberichts durch den EBB weitgehend ohne wesentliche Leistungseinschränkung bewältigt; Betriebssicherheit und hier vor allem im Ablauf hatte für die Betriebsleitung unbedingte Priorität.

Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg belastet den EBB mit gestiegenen Kosten hauptsächlich im Bereich der Fahrzeug- und Geräteunterhaltung sowie Materialbeschaffung und durch Aufschläge in der Logistik.

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des EBB nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

Feststellungen mit Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist erstellt und kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen, letztmalig am 09.02.2022. Zudem wurde das System den (teilweise neu gewählten) Stadtverordneten und Sachkundigen Bürgern im Betriebsausschuss am 24.11.2021 vorgestellt.

Auf die Corona-Pandemie reagierte der Betrieb im Arbeitsablauf durch einen zeitlich versetzten Arbeitsbeginn, feste Teambildungen und Fahrzeugzuordnungen soweit dies möglich war. Trotz einer hohen Impfquote (auch bei der Boosterung) blieb das Personal des EBB von Corona-Erkrankungen oder Quarantäne-Anordnungen aufgrund von Erkrankungen im Haushalts-/Familienverbund nicht verschont. Trotzdem gelang es bisher voll umfänglich alle Touren bis zum Zeitpunkt 30.06.2022 planmäßig abzufahren, im Gegensatz zu einigen Kommunen, auch im Kreis Unna, wo Touren verschoben oder völlig ersatzlos abgesagt werden mussten.

Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg belastet den EBB mit gestiegenen Kosten hauptsächlich im Bereich der Fahrzeug- und Geräteunterhaltung sowie Materialbeschaffung und durch Aufschläge in der Logistik. Diese sind im Rahmen der gesetzlich möglichen Zeiträume über BAB und Gebührenkalkulation auszugleichen.

Prognosebericht

Die Gebührenkalkulation für 2022 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Gebühr für Restabfall musste um 5,22% angehoben werden. Die Bioabfallgebühr konnte um 4,73% gesenkt werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,89 auf EUR 3,52 je Frontmeter in der (Winterdienst-) Priorität 1 und 2.

Gründe hierfür waren beim Restabfall nochmals erhöhte Abfallmengen gegenüber den Vorjahren (Corona-Effekt). Personalkostengeigerungen im Bereich Papierkorbleerung sowie bei der Beseitigung wilder Abfallablagerungen (3. Reinigungs-Team), Erhöhung des Betreiberentgeltes an die GWA für den neuen Wertstoffhof, kalkuliert ab der 2. Jahreshälfte 2022, sowie eine Steigerung der Kosten für Dieselmotorkraftstoff.

Im Bioabfallbereich war vor allem auf Grund der Steigerung der Umlagekosten des Kreises Unna die Erhöhung notwendig.

Der kalkulatorische Zinssatz sank nochmals auf 1,39% (Vorjahr 1,68%) im Abfallbereich. Ebenfalls wurde auf Beschluss des Rates des Stadt Bergkamen für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 eine vierwöchige Leerung für 60- und 80-Liter-Restabfallgefäße (roter Deckel) für Single- bzw. 2-Personen-Haushalte beschlossen.

Bei der Straßenreinigungsgebühr waren die Gründe für die Steigerung im Wesentlichen die hohen Personal- und Fahrzeug-/Geräteaufwendungen im Intensivwinterzeitraum Februar 2021, erhöhte Personalkosten im Bereich Reinigung (3. Reinigungs-Team), die Anmietung eines zusätzlichen Winterdienst-Lkw's für die Winterdienst-Saison 2021/2022, erhöhte Kosten für die Unterhaltung der Winterdienstgeräte.

Sorge bereitet der Betriebsleitung die Situation bzw. massive Kostenentwicklung bei den Dieselmotorkraftstoffkosten infolge der erhöhten CO²-Beaufschlagung und vor allem den Folgen des Krieges in der Ukraine.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Ergebnis von 142 TEUR erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebs Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Durch den Rat der Stadt Bergkamen wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (SEB, EBB, BBB) gebildet. Dieser besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führt der Stadtverordnete Stephan Wehmeier.

Die Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus der Betriebssatzung des EBB.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter (bis zum 30.09.2022)

Stellv. Betriebsleiter:

Stephan Polplatz, Leiter Baubetriebshof

3.4.1.11

BBB

BreitBand Bergkamen

3.4.1.11 BreitBand Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 965215
E-Mail:	breitband@bergkamen.de
Internet:	www.breitband-bergkamen.de
Gründungsjahr	2018

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz : BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 der GO NRW - Betreiben eines Telekommunikationnetzes - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00%) in dessen Eigentum befindet.

Jahresergebnis 2021

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit 3.858,23 € enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2020 und für EDV-Unterstützung.

Die bilanziellen Abschreibungen mit 1.989,19 € umfasst die planmäßige Abschreibung des eingerichteten Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS) für den BBB und des Internetauftritts des BBB.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (270.357,62 €) beinhalten:

- Nutzung von Personal- und Sachleistungen der Stadt Bergkamen (241.974,78 €)
- Unterhaltungskosten Webseite (12.860,78 €)
- Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (8.950,00 €)
- Testat-Erstellung (2.400,00 €)
- Nutzungsgebühren PKMS (2.400,00 €)
- EDV-Unterstützung (870,00 €)
- Verwahrensgelte (682,17 €)
- Bewirtungskosten (169,89 €) und
- Gebühren (50,00 €)

Diese oben aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+268.488,58 €). Die voraussichtlichen Baukosten von 14.290.710,00 € verteilen sich wie folgt:

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	91.930,54 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	82.962,95 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	93.595,09 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	268.488,58 €

Eine Überprüfung der Anteile erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Personalbestand

Der Stellenplan des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen beinhaltet kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen in Anspruch genommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	246	70	176	Eigen- kapital	25	25	0
Umlauf- vermögen	187	119	68	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	10	12	-2
				Verbind- lichkeiten	398	153	245
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	433	189	244	Bilanz- summe	433	189	244

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	0	0	0
2.	sonstige betriebl. Erträge	272	197	75
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-2	0	-2
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-270	-197	-73
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,8	13,2	-7,5
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	10,2	35,5	-25,3
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet, zum Zwecke einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen. Die Durchführung des Projektes erfolgt als Betreibermodell gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

Der BBB ist ein Eigenbetrieb und wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt. Mit der Gründung des BBB sind alle Rechte und Pflichten auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen übergegangen.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zurückgreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind. Die Kooperation endet grundsätzlich nach dem Ende des Pachtvertrags mit der Veräußerung des Netzes durch die Stadt Bergkamen, in deren Eigentum die zu errichtende passive Netzinfrastuktur steht.

Gemäß Kooperationserklärung der beteiligten Kommunen stellte die Stadt Bergkamen als federführende Kommune am 28.02.2017 einen gemeinsamen Förderantrag für die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ein vorläufiger Förderbescheid ging der Stadt Bergkamen am 16.08.2017 zu. Der vorläufige Förderbescheid sieht eine nicht rückzahlbare Zuwendung für das Gesamtprojekt vor in Höhe von 6.447.556,00 € vor. Zwischenzeitlich hat das Land NRW einer Ko-Finanzierung in gleicher Höhe zugestimmt.

Zur Erlangung der endgültigen Förderbescheide sind mehrere Ausschreibungsverfahren erforderlich, um den Netzbetrieb sowie die Planung und den Bau des Glasfasernetzes zu gewährleisten.

Insgesamt ist für die Stadt Bergkamen von Investitionskosten in Höhe von ca. 4,9 Mio. € brutto auszugehen, die durch die Pachteinnahmen und die Förderung zu 100 % gedeckt wären.

Als federführende Kommune wird die Stadt Bergkamen (zur Aufgabenerfüllung) die entstehenden Kosten anteilig auf die beteiligten Kommunen auf Basis der planmäßigen Anteile an dem gänzlich herzustellenden Infrastrukturvermögen aufteilen.

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Gründung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen, basierend auf der zwischen den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen geschlossenen Kooperationsvereinbarung, sowie die Betreiber Ausschreibung. Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 13.12.2018, der Firma Heli NET Kommunikations GmbH & Co. KG (vorbehaltlich des endgültigen Förderbescheides) den Zuschlag zum Betrieb des neu zu bauenden Breitbandnetzes zu erteilen.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019.

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabeplattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden die Verhandlungsverfahren in Bezug auf die Feinnetzplanung weiter durchgeführt (Stichworte: Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild, EU- weite Angebotsbekanntmachung, Einreichung der Teilnahmeanträge, Prüfung/Wertung/Auswahl, Angebotserstellung, Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern, Last Call der Angebote, Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater, Vergabeentscheidung, Information nach § 134 GWB und Zuschlag Planungsauftrag).

Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 25.06.2020 unter Vorbehalt einem Unternehmen den Zuschlag für die Erbringung der Ingenieurleistungen zur Planung einer passiven NGA-Netzinfrastruktur zu erteilen. Von einem im Verfahren ausgeschlossenen Bieter ist über eine Anwaltskanzlei die Wiederaufnahme des Bieters in das Verfahren gefordert worden. Die Vergabekammer Münster hat der Mängelrüge für die Vergabe der Feinnetzplanung stattgegeben und entschieden, dass das Verfahren entsprechend zurückzusetzen ist.

Die Vergabekammer Münster hat in ihrer Entscheidung ausgeführt, dass es zwar eine vergaberechtliche Ausnahmevorschrift gibt, welche die Errichtung, den Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen erleichtern soll, dies im Falle des Breitbandausbaus in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen aber nicht auf die Planungsphase bezogen werden kann und führte weitere Wertungswidersprüche an. Seitens des BBB wurde daraufhin diskutiert, eine entsprechende Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf einzureichen. Wenngleich einige Faktoren durchaus für eine Fortführung des rechtlichen Verfahrens sprachen, entschied sich der BBB gegen diese Vorgehensweise, um erhebliche Zeitverluste durch möglicherweise langwierige Verfahren zu vermeiden. Der BBB wiederholte daraufhin das Vergabeverfahren ohne von einer Ausnahmevorschrift Gebrauch zu machen.

Im Geschäftsjahr 2021 stand hauptsächlich der Neustart des Vergabeverfahrens zur Netzplanung im Vordergrund. Bei dem Vergabeverfahren setzte sich die Broadband Academy GmbH (BBA) aus Kornwestheim durch. Anfang September 2021 hat BBA seine Arbeit für die Netzplanung begonnen und entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Bauausführung wird mit dem Abschluss der Feinnetzplanung beginnen.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken nimmt der Eigenbetrieb aus seinem Aufgabenfeld heraus an allgemeinen Chancen und Risiken teil, worunter beispielsweise Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (neue Richtlinien etc.) oder allgemeiner technischer Standards fallen.

Der BBB hat angefangen, bestehende Risiken im Betrieb zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der BBB Aufgaben an fachkundige Dritte zur rechtlichen und technischen Entscheidungsfindung vergeben. Außerdem begleitet ein Projektsteuerer die Baumaßnahme und es werden vor Baubeginn Versicherungen zur Risikominimierung abgeschlossen.

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten, ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung und der sich anschließenden Bauausschreibung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Nach dem Jahresabschlussstichtag 31.12.2021 wurde von dem zukünftigen Netzbetreiber (HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG) ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Diesem Antrag ist das Amtsgericht Dortmund gefolgt. Die HeLi NET ist deswegen weiterhin allein für das operative Geschäft verantwortlich und kann auch weiterhin Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte abschließen.

Das Gericht hat lediglich einen Sachverwalter bestellt. Dieser kann nicht in das operative Geschäft eingreifen, sondern hat allein eine überwachende Funktion.

Das Insolvenzverfahren läuft plangemäß. Weder Privatkunden noch Geschäftskunden haben die bestehenden Vertragsverhältnisse aufgrund der Insolvenz gekündigt. Ebenso sind die Lieferanten, Dienstleister und sonstige Vertragspartner weiterhin bereit, mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG zusammenzuarbeiten. Das operative Geschäft kann also vollumfänglich aufrechterhalten werden. Die Liquidität ist positiv, da der Insolvenzantrag rechtzeitig wegen drohender Zahlungsunfähigkeit zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, als noch ein erhebliches Bankguthaben vorhanden war. Dieses Guthaben wäre bis Ende Februar aufgezehrt worden. Da allerdings die Agentur für Arbeit Löhne und Gehälter übernahm (Insolvenzgeld), war und ist die Liquidität bis September 2022 und darüber hinaus zunächst gesichert. Die Gesellschafter, Stadtwerke Hamm und Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, haben sich außerdem bereit erklärt, Darlehen zur Verfügung zu stellen und so die Zahlungsfähigkeit für die Dauer der Restrukturierung sicherzustellen.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01. Mai 2022 eröffnet. Es wird ein Insolvenzplan vorgelegt, über den die Gläubiger voraussichtlich im Oktober 2022 abstimmen werden. Der Insolvenzplan soll vorsehen, dass die Gesellschafter, Stadtwerke Hamm und GSW, der Gesellschaft zum Zwecke der Sanierung Darlehen gewähren, durch die zum einen die Kosten der Restrukturierung gedeckt werden und es zum anderen möglich ist, eine Insolvenzquote an die Gläubiger zu zahlen.

Zurzeit versucht der zukünftige Betreiber HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG die Sanierung aus eigener Kraft durch einen Insolvenzplan mit Unterstützung der Gesellschafter, Stadtwerke Hamm und GSW zu erreichen und ist parallel auf der Suche nach Investoren. Die HeLi NET geht davon aus, dass sowohl der eine als auch der Weg zu einer erfolgreichen Sanierung führen wird. Dementsprechend kann auch die Verpflichtung zum Netzbetrieb durch die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG vollumfänglich aufrechterhalten werden. Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Werkzeuge der Insolvenzordnung zu nutzen, um die notwendige Restrukturierung der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG zügig umzusetzen. Geprüft wird derzeit noch, ob eine Aufhebung nach § 212 InsO wegen Wegfall des Eröffnungsgrundes möglich ist. Sie setzt allerdings voraus, dass die Insolvenzforderungen zu 100 % befriedigt werden können und außerdem die Zahlungsfähigkeit für die nächsten 24 Monate gesichert ist. Sollte indes die Aufhebung nach § 212 InsO nicht möglich sein, so wird die Sanierung der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG über einen Insolvenzplanverfahren erfolgen.

Es wird allerdings weiter davon ausgegangen, dass das Insolvenzverfahren noch im Jahr 2022 wieder aufgehoben wird.

Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht. Das Bauen hat sich im Jahr 2021 spürbar verteuert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Erzeugerpreise für einzelne Baustoffe wie Holz und Stahl im Jahresdurchschnitt 2021 so stark wie noch nie seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949. Ebenfalls einen Aufwärtstrend verzeichneten die Preise für Erdöl.

Die Steigerung der Material- und Beschaffungskosten der Auftragnehmer führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Vertragserfüllung. Daneben führen die geringeren Produktionskapazitäten und Lieferengpässe zu Bauverzögerungen, sodass die Einhaltung von Vertragsterminen gefährdet ist.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die dadurch verhängten Sanktionen und Embargos haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Auswirkungen dieses Krieges und die damit verbundenen Anspannungen auf den internationalen Rohstoffmärkten haben eine Erhöhung der Energiepreise von bislang ungekannter Höhe zur Folge. Bereits im Februar 2022 lagen die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger in Deutschland um bis zu 40 % über dem Durchschnitt des Jahres 2019. Daher muss sehr wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass die Bauträger des Projektes diese vorgenannten Kostensteigerungen an den BBB weitergeben und damit Investitionskosten in den nächsten Jahren im Bereich des Breitbandnetzes steigen werden.

Die „Coronakrise“ hat in dem Zeitraum 01.01 – 31.12.2021 und in den bisherigen Quartalen des Geschäftsjahres 2022 zu keinen erhöhten Kostenpunkten führen.

Des Weiteren können verschiedene Faktoren wie z.B. Klagen von unterlegenen Bietern bei anstehenden mehrstufigen europaweiten Ausschreibungsverfahren oder die Thematik „Corona“ zu Laufzeitverlängerungen des Gesamtprojektes führen.

Es finden, aufgrund der überschaubaren Größe des BBB, regelmäßige Besprechungen der Betriebsleitung statt, um rechtzeitig wesentliche Risiken erkennen zu können. Frühwarnsignale und Maßnahmen werden in persönlichen Gesprächen der Bereichsverantwortlichen mit der Betriebsleitung kontinuierlich und systematisch besprochen. Die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen wurden daraus resultierend abgestimmt und angepasst.

Darüber hinaus treffen sich die Verantwortlichen für den Breitbandausbau der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen im Gremium des Lenkungsausschusses um unter anderem den aktuellen Stand und Probleme bzw. Risiken zu besprechen und Lösungen zu finden.

Prognosebericht

Der Feinnetzplaner Broadband Academy aus Kornwestheim wurde im September 2021 durch den BBB mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt und führt diese Maßnahmen bis voraussichtlich zum 3. Quartal 2022 durch. Daran wird sich die EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten anschließen.

Zu dem Sachverhalt der Insolvenz des zukünftigen Netzbetreiber (HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG) sei auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Nach der Konkretisierung des Förderantrages in 2023 und somit dem Vorliegen der Bewilligungsbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe erfolgt die Beauftragung des Tiefbauunternehmens. Die Bauausführung ist vom 3. Quartal 2023 bis zum 04. Quartal 2024 geplant. Ab dem Jahr 2024 werden erste Pachteinahmen erwartet.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022 wird mit Aufwendungen von 411.457,00 € gerechnet, welche von den Gemeinden Bergkamen, Kamen und Bönen erstattet werden, sodass für das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von 0,00 € geplant wird.

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB) hat in der Betriebsausschuss-Sitzung der Stadt Bergkamen am 25.05.2022 (öffentlicher Teil) darüber informiert, dass die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen beabsichtigen, in 2022/2023 im Rahmen der sog. „Graue Flecken“-Förderung entsprechende Bundes- und Landesfördermittel für den geförderten Glasfaserausbau zu beantragen. Analog zur bereits in der Umsetzung befindlichen sog. „Weißen Flecken“-Förderung soll wiederum das Betreibermodell Anwendung finden.

Als förderfähig gelten dabei Haushalte, Unternehmen und sonstige Institutionen, die über keinen Highspeed-Internet-Anschluss, sondern über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und bei welchen seitens der TK-Unternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist.

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen kann – stellvertretend für die drei Kommunen – bis zu 150.000 € Beratungsförderung und eine Projektförderung von bis zu 150 Mio. € beantragen.

Im Juni 2022 beauftragten die Kommunen Kamen und Bönen den BBB mittels einer schriftlichen Ermächtigung mit der Beantragung und Durchführung des „Graue Flecken“-Projektes. Die Zusammenarbeit soll zusätzlich gegen Ende des Jahres 2022 durch eine Kooperationsvereinbarung schriftlich fixiert werden.

Es ist geplant, noch in 2022 die Beratungsförderung in Höhe von maximal 150.000 € (50 T€ pro Kommune) zu beantragen. Anschließend wird die Ausschreibung und Beauftragung der Markterkundung erfolgen. Die Ergebnisse der Markterkundung, die ca. im November 2022 für mindestens 8 Wochen durchgeführt werden wird, geben Aufschluss über die Höhe der zu beantragenden Fördermittel im Rahmen der Infrastrukturförderung (Frühjahr 2023).

In den Jahren 2023 ff. folgen nach der vorläufigen Bewilligung der Fördergelder die EU-weiten Ausschreibungen (Netzplanung und -betrieb, Tiefbau). Daraufhin kommt es zur Konkretisierung der Förderanträge und schließlich zur Maßnahmenumsetzung des „Graue-Flecken“ Programms.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Betriebes BreitBand Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
-----------------------	---------------------------------

Stellv. Betriebsleiter:

Volker Marquardt	Leiter des Amtes für Steuern und Finanzen (nebenamtlich)
Walter Kärger	Verwaltungsangestellter (bis 31.12.2021)
Simone Reichert	Verwaltungsangestellte (ab 01.01.2022)

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des BBB.

3.4.1.12

Sparkasse
Bergkamen Bönen

3.4.1.12 Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen

Basisdaten

Anschrift Hauptstelle	Rathausplatz 2 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 821-0
E-Mail:	info@spk-bergkamen-boenen.de
Internet:	www.spk-bergkamen-boenen.de
Gründungsjahr	1884

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen Bönen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

Jahresergebnis 2021

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme 31.12.2021
	2021	2020	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	668,8	629,1	39,7	6,3	
Geschäftsvolumen ¹	684,2	645,4	38,8	6,0	
Forderungen an Kreditinstitute	67,9	72,0	-4,1	-5,7	10,1
Forderungen an Kunden	385,7	352,0	33,7	9,6	57,7
Wertpapieranlagen	124,4	123,1	1,3	1,1	18,6
Beteiligungen	9,5	9,5	0,0	0,0	1,4
Sachanlagen	8,1	8,6	-0,5	-5,8	1,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116,7	113,6	3,1	2,7	17,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	471,5	440,3	31,2	7,1	70,5
Rückstellungen	16,0	15,1	0,9	6,0	2,4
Eigenkapital	63,5	59,7	3,8	6,4	9,5

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für den deutlichen Anstieg der Bilanzsumme sind im Wesentlichen ein Wachstum der Forderungen an Kunden korrespondierend mit einem höheren Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Der im Vorjahr erwartete Rückgang von etwa 1,1 % der Bilanzsumme wurde aufgrund der vorgenannten wesentlichen Wachstumspositionen mit plus 6,3 % übertroffen.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens ist im Wesentlichen auf das Bilanzsummenwachstum zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Anlage freier liquider Mittel aus fälligen Schuldscheinen in Wertpapieranlagen zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, einer Termingeldanlage und Anlagen in Schuldscheinen zur Verbesserung der Rentabilität zusammen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 44,5 Mio. EUR (im Vorjahr 54,5 Mio. EUR), die grundsätzlich Emittenten aus Deutschland betreffen; ein Emittent mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR hat seinen Sitz in Frankreich.

Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 76,4 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 85,8 Mio. EUR). Während sich die Darlehenszusagen gegenüber sonstigen Kreditnehmern um 2,3 Mio. EUR erhöhten, haben sich die Darlehenszusagen im gewerblichen Bereich um 5,9 Mio. EUR vermindert. Im privaten Bereich und gegenüber öffentlichen Haushalten gingen die Darlehenszusagen um 4,9 Mio. EUR bzw. 0,9 Mio. EUR zurück. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 2,2 % auf 30,5 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich von 56,0 % um 1,7 Prozentpunkte auf 57,7 %. Aus dem Anteilswert geht hervor, dass das Kreditgeschäft weiterhin den größten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft ausmacht.

Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Kundenforderungen von 11,9 Mio. EUR (3,9 %) konnte im Berichtsjahr mit 33,7 Mio. EUR oder 9,6 % deutlich übertroffen werden.

Wertpapieranlagen und Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 Mio. EUR auf 124,4 Mio. EUR.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich trotz erforderlicher Wertberichtigungen aufgrund der Anlage in Immobilienfonds um insgesamt 3,3 Mio. EUR. Das Portfolio der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verminderte sich aufgrund von Fälligkeiten um 1,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2021 blieb das Volumen der Beteiligungen unverändert bei 9,5 Mio. EUR. Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2021 entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen- Lippe (SVWL).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	9.646	8.933	713	Eigen- kapital	32.521	32.245	276
Umlauf- vermögen	659.098	620.100	38.998	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	16.023	15.065	958
				Verbind- lichkeiten	471.500	440.317	31.183
Aktive Rechnungs- abgrenzung	101	48	53	Passive Rechnungs- abgrenzung	31	31	0
Bilanz- summe	668.849	629.080	39.769	Bilanz- summe	668.849	629.080	39.769

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020
		€	T €
1.	Zinserträge	8.366.334,58	9.665
2.	Zinsaufwendungen	6.692.797,73	7.560
3.	Laufende Erträge	1.516.580,22	1.204
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0
5.	Provisionserträge	5.746.514,18	5.540
6.	Provisionsaufwendungen	279.851,08	264
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	248.537,02	180
9.	(weggefallen)		
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9.034.838,88	9.028
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte	479.074,12	529
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.214.413,97	477
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere	0,00	68
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	0,00	0
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	99.108,77	205
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	99.108,77	205
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0
18.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.502.000,00	1.900
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	974.366,62	2.014
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671.880,23	1.726
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	25.968,77	26
25.	Jahresüberschuss	276.517,62	262
26.	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	276.517,62	262
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	276.517,62	262
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0
29.	Bilanzgewinn	262.449,85	262

Personalbestand

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um eine Person auf 81 Mitarbeiter/-innen verringert. Von den Beschäftigten sind 54 vollzeitbeschäftigt, 19 teilzeitbeschäftigt sowie sechs in Ausbildung.

Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse ist nach den Planungen in 2022 weiterhin mit einer vermehrten Kreditnachfrage zu rechnen, in der die Neuausleihungen die Fälligkeiten übertreffen. Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse sowohl bei den Krediten für die gewerbliche Wirtschaft als auch im Geschäft mit Privatkunden, insbesondere bei den Wohnungsbaukrediten, für dieses Jahr mit einem weiteren Wachstum für das Kundenkreditgeschäft von 11,3 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb im Rahmen des historischen Niedrigzinsniveaus fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung prognostiziert die Sparkasse für 2022 ein Wachstum der Kundeneinlagen in Höhe von 12,7 Mio. EUR. Die Sparkasse erwartet im kommenden Jahr einen Nettowertpapierabsatz im Kundengeschäft, der unter dem Vorjahreswert liegt. Die Planung geht bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) insgesamt von einem Einlagenwachstum für das Jahr 2022 aus, der insbesondere von der Anlagedisposition der Gewerbekunden und der öffentlichen Hand zum kommenden Jahreswechsel abhängt.

Bei der Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft und einer Rückführung der kurzfristigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten für das Folgejahr einen geringfügigen Rückgang von 0,1 %.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für das Jahr 2022 von einem nahezu auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Volumen an Wertpapierumsätzen sowie einem im Rahmen der Planung grundsätzlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegenden Werten an Vermittlungen der Verbundpartner aus.

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie sowie der Unsicherheiten infolge der Ukraine-Krise können diese Planwerte jedoch geringfügiger ausfallen.

Finanzlage

Aufgrund derer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Die Prognose der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 zum 31. März 2022 wird durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs in Teilbereichen stark negativ beeinflusst.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen nach dem Stand vom 31. März 2022, rechnet die Sparkasse aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im ersten Quartal 2022 und erhöhter Erträge aus den Eigenanlagen mit einem um 0,1 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Im Provisionsüberschuss geht die Sparkasse für das nächste Jahr von einem Anstieg der Erträge von 0,2 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsaufwand bleibt, trotz kostensenkender Sondereffekte in 2021, in 2022 nahezu unverändert. Die Personalkosten werden sich im Rahmen eines nachhaltigen Personalmanagements um 2,5 % vermindern. Obwohl zur Reduzierung der Sachkosten verschiedene Projekte und Maßnahmen initiiert sind, wird der Sachaufwand um bis zu 4,1 % ansteigen. Wesentliche Ursache werden die steigenden sonstigen Dienstleistungen Dritter sein.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein erhöhtes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,81 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 659,9 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2022 ist mit einem steigenden negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu rechnen.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im Wertpapierspezialfonds und in Immobilienfonds rechnet die Sparkasse trotz einer risikoorientierten Anlagepolitik mit einem negativen Bewertungsergebnis von 4,3 Mio. EUR. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen durch den vergleichsweise starken Zinsanstieg im ersten Quartal 2022 sowie die Entwicklungen in der Ukraine belastet.

Unter dem sonstigen Bewertungsergebnis hat die Sparkasse Bewertungsaufwendungen von 0,3 Mio. EUR für bestehende Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen von 0,1 Mio. EUR eingeplant.

Für die Eigenkapitalrendite vor Steuern erwartet die Sparkasse bei gestiegenen durchschnittlichen Eigenmitteln einen negativen Wert von 3,9 %. Dies wird, trotz eines ansteigenden Betriebsergebnisses vor Bewertung, auf ein aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus gestiegenes Bewertungsergebnis für den Wertpapierbereich und ein leicht gestiegenes Bewertungsergebnis für den Kreditbereich zurückgeführt. Bei der Cost-Income-Ratio (CIR) wird für 2022 ein Verhältnis von 63,8 % erwartet.

Die erwartete Gesamtkapitalquote in Höhe von 17,47 % liegt über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der Capital Requirements Regulation (CRR) von 8,00 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,50 Prozentpunkten bzw. 1,00 Prozentpunkten sowie der aktuell bestehenden bzw. zu erwartenden Werte für antizyklische Puffer. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Insbesondere bei einer weiteren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. der Einführung eines sektoralen Systempuffers für Wohnimmobilienkredite sind im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung geht die Sparkasse davon aus, dass sie auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Haftungsverbund der Sparkassen- Finanzgruppe) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg sowie insbesondere Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der aktuell prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel aus dem Jahresergebnis nicht zu erwarten.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von ihnen erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch auskömmlich.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Chancenbericht

Der „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Unternehmensplanungs- und Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnraum, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte gesehen. Weiterhin wird das Angebot von neuen Wohngebieten im unmittelbaren Geschäftsgebiet voraussichtlich die Nachfrage von Wohnungsbaukrediten forcieren. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung ihrer Ertragskraft will die Sparkasse vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem sie künftig insbesondere das Verbund- und Dienstleistungsgeschäft in den Bereichen auf- und ausbauen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sehen sie durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weiterhin arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Chancen sehen sie darüber hinaus auch in der laufenden Anpassung ihrer Vertriebsstruktur, an Prozessveränderungen und aktuelle Trends. Positive Impulse für ihr Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten sie dabei von den strukturierten Finanzplanungsgesprächen.

Chancen erwartet die Sparkasse aus ihren ergänzenden Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Chancen wollen sie nutzen, indem sie neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Im Rahmen einer nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Kundenbindung über das Geschäftsstellennetz wird die Geschäftsstelle in Bönen umfangreich saniert und modernisiert. Ergänzend hat die Sparkasse Bergkamen-Bönen zum 01. Februar 2022 Liegenschaften in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR im Geschäftsgebiet Oberaden mit dem Ziel erworben, eine neue Geschäftsstelle zu errichten und zusätzlich Vermietungserträge zu erzielen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Bernd Schäfer
Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Mitglieder

Monika Wernau
Hausfrau

Kay Schulte
Selbständiger Architekt

Harald Sparringa
Lehrer i.R.

Rüdiger Weiß (bis 01.06.2022)
Mitglied des Landtags

Knut Bommer (ab 16.11.2021)
IT-Spezialist

Dirk Lampersbach
Justizvollzugsbeamter

Ute Brüggenhorst
Arbeitsvermittlerin

Thomas Heinzl
Dipl.-Ingenieur

Stephan Wehmeier
Wahlkreisbüroleiter

Detlef Pilz
kommunaler Verwaltungsfachwirt

Friedhelm Lange
Lehrer für Sonderpädagogik i. R.

Daniel Schmucker
Sparkassenangestellter

Christopher Middendorf
Sparkassenangestellter

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1.) Detlef Pilz
kommunaler Verwaltungsfachwirt

2.) Kay Schulte
selbständiger Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Angelika Chur
Leiterin d. sozialen Dienstes Pflgeeinrichtung i.R.

Susanne Turk
Angestellte im Bereich Entsorgung

Silvana Weber
Selbständige Rechtsanwältin

Dieter Mittmann
Selbständiger Augenoptiker

Thomas Köster
Dipl. Sozialarbeiter im ö.D.

Benedikt Müller
Arbeitsvermittler

Thomas Eder
Polizeitbeamter

Stefan Rennhak
Dipl.-Kaufmann, Mitarbeiter im Großhandel

Helge Meiritz
Fraktionsgeschäftsführer im Kreistag

Martina Thätner
Lehrerin

Michael Döpker
Sparkassenangestellter

Silke Schneider
Sparkassenangestellte

Vorstand

Vorsitzender

Tobias Laaß

Mitglied

Jörg Jandzinsky

Vertreter nach §15 Abs. 2 Buchst. B) SpkG NRW

Daniel Mühlhoff

Karsten Brzuska